

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. Mai 2016

Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2016

öffentlich

**Sitzungsvorlage 75/2016 -Änderung-
Neufassung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebüh-
rensatzung) mit Neukalkulation der Bestattungsgebühren**Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt, da noch einige offenen Fragen zu klären waren. So wurde u.a. aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch laut, die einzelnen Gebührensätze nicht individuell festzusetzen, sondern jeweils generell z.B. 60 % der Gebührenobergrenze (Ist-Kosten) als neue Gebühr festzuschreiben.

Dies ist zwar grundsätzlich möglich, da die Benutzungsgebühren (Ziff. 2 der Gebührenordnung für die Tätigkeit des Bestatters und die Grabherstellung) jedoch 100 % der entsprechenden Kosten betragen sollen, würde unterm Strich eine deutlich höhere Kostendeckung herauskommen.

Eine weitere Möglichkeit ist deshalb die Gebühren in Höhe von 50 % der Gebührenobergrenze festzusetzen. Die Benutzungsgebühren (Ziff. 2) sollten auf jeden Fall in Höhe der Gebührenobergrenze erhoben werden.

Die Verwaltung bittet ferner zu bedenken, dass die Berechnung des voraussichtlichen Gebührenaufkommens natürlich davon abhängig ist, ob die angenommenen Bestattungszahlen auch tatsächlich so eintreffen. Fällt z.B. die Bestattung in einem doppelbreiten Wahlgrab weg (Ziff. 3.3.1), reduziert sich der Kostendeckungsgrad bereits um 2,6 %.

Als Beratungsunterlage ist neu die „Geänderte Anlage 2“ beigefügt.

Die übrigen Vorlagen zur Sitzung vom 22.04.2016 gelten sinngemäß weiter.

mb